

Lehrgänge für einen horizontalen Laufbahnwechsel gemäß §21 Landesbeamtengesetz – Maßnahme 2 Sonderpädagogik

Schulrechtliche Grundlagen (12 UE)

Kompetenz: Über Kenntnisse sonderpädagogischer Unterstützungssysteme und Wissen zu rechtlichen Fragen bei sonderpädagogischen Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsaufgaben verfügen	
Kompetenz: Die Teilnehmenden...	Mögliche Inhalte
...verfügen über Systemkenntnis bezüglich Aufbau und Gliederung des Sonderschulwesens sowie der angeschlossenen Institutionen.	<ul style="list-style-type: none"> • Schularten und Schultypen (§15 SchG) • Netzwerk (Auftrag und Aufgaben verschiedener Partner der Sonderpädagogik: Sozialpädiatrische Zentren/Kinder- und Jugendmedizin; Kinder- und Jugendhilfe (z. B. §13 KJHG (Jugendsozialarbeit) im SGB VIII Kinder und Jugendhilfe oder Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei (vermuteter) Kindeswohlgefährdung nach §4 i.V. mit §8b BKiSchG in der Neufassung vom 01.01.2012; Autismusbeauftragte am SSA...) • Sozialrechtliche Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII (Schulbegleiter); ○ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben §§ 33ff SGB IX (z. B. IFD, BVE, KoBV, Arbeitsassistenz); ○ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation §§ 26+31 SGB IX und §33 SGB V (Hilfsmittelversorgung); ○ Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft §§ 55-59 SGB IX und Eingliederungshilfe nach §§53ff SGB XII ○ Schwerbehindertenausweis nach §§68ff SGB IX (Ausstellende Behörde, Funktion, Merkmale) ○ ...
...können Situationen der Aufsichtspflicht aus Sicht der	<ul style="list-style-type: none"> • Grundprinzipien der Aufsichtsführung: aktiv, kontinuierlich, präventiv aus Sicht spezifischer entwicklungs-, verhaltens- und kognitionspsychologischer Schülervoraussetzungen • Spannungsfeld zwischen Gefahrenabwendung (Kern der Aufsichtspflicht) einerseits und andererseits dem Förderauftrag der sonderpädagogischen Bildungspläne zur Selbstständigkeit

Kompetenz: Über Kenntnisse sonderpädagogischer Unterstützungssysteme und Wissen zu rechtlichen Fragen bei sonderpädagogischen Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsaufgaben verfügen	
jeweiligen Fachrichtung gesichert entscheiden.	<p>und Selbstverantwortung insbesondere in gesellschaftlichen Kontexten (z. B. Einkaufen im Supermarkt ohne Lehrkraft)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsicht bei volljährigen Schülerinnen und Schülern (z. B. in Sonderberufsschulen) • ...
...können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG rechtssicher im sonderpädagogischen Kontext anwenden.	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Problematik der Einsichtsfähigkeit der Schülerin/des Schülers in sein schuldhaftes Handeln (nach §90 Abs.2 SchG) als Voraussetzung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG ergreifen zu können (z. B. Autismus) • Notwehr und Nothilfe in der Schule • ...
...kennen zentrale Aspekte zur SBA VO und §15 Anspruch auf Sonderpädagogisches Bildungsangebot.	<ul style="list-style-type: none"> • Kennen das Strukturbild (Empfehlung des Expertenrates) • Kennen die Veränderungen in den untergesetzlichen Regelungen zur Schulgesetzänderung und kennen die entsprechenden Verfahrenswege der SSÄ im Sonderpädagogischen Dienst und im Feststellungsverfahren • Eckpunkte und Rahmenbedingungen bei inklusiven Bildungsangeboten (Nachteilsausgleich, Auftrag und rechtliche Stellung des Sonderpädagogischen. Dienstes, Fragen zum Zeugnis...) • ...
<p>...wissen um sonderschul-spezifische Aspekte der Notengebung und Versetzungsordnung.</p> <p>...wissen um Datenschutz in der Schule unter sonderpädagogischen Gesichtspunkten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Versetzungsanforderungen, Aussetzung der Versetzungsentscheidung (RV Versetzung an Förderschulen vom 18.06.1984 zuletzt geändert 17.07.2008) • Bildung von Noten und Zensuren, Zeugnisform (Notenbildungsverordnung insbesondere §11) • z. B. Recht am eigenen Bild (Homepage) Einwilligungserklärung bei volljährigen Schülerinnen und Schülern mit Behinderung
...kennen beamtenrechtliche Grundlagen. – bei Bedarf (inklusive	<ul style="list-style-type: none"> • Konferenzteilnahme/ Stimmrecht (z.B. in Inklusiven Settings) • Rechtliche Aspekte Dienstweg und Dienst an anderen Orten • Arten des Beschäftigungsverhältnisses insbes. Abordnung in den Privatschuldienst (Dauer,

Kompetenz: Über Kenntnisse sonderpädagogischer Unterstützungssysteme und Wissen zu rechtlichen Fragen bei sonderpädagogischen Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsaufgaben verfügen

privatschulrechtliche Grundlagen).	Umfang, Antragstellung...) <ul style="list-style-type: none"> • Versicherungspflichten • Bezahlung, Arbeitszeitregelungen • Koalitionsfreiheit und Streikrecht • ...
...kennen die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Medikamentengabe – insbesondere bei schwer- und mehrfach-behinderten Schülerinnen und Schülern.	<ul style="list-style-type: none"> • VV „Verabreichung von Medikamenten bei chronischen Krankheiten in Schulen“ vom 04.02.2013

Abkürzungen:

BKiSchG = Bundeskinderschutzgesetz

KJHG = Kinder- und Jugendhilfegesetz im SGB VIII

SGB = Sozialgesetzbuch

SchG = Schulgesetz

SfK = Schule für Körperbehinderte

SfE = Schule für Erziehungshilfe

RV = Rechtsverordnung

VV = Verwaltungsvorschrift

VV = Verwaltungsvorschrift